

**Ordnung
über besondere Zugangsvoraussetzungen
für den internationalen Bachelor-
Studiengang Rechtswissenschaften
(Hanse Law School) an der Universität
Bremen und der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 02.07.2003

§ 1 Zulassungsantrag

(1) Der Zulassungsantrag zum Bachelorstudium Hanse Law School ist an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu richten. Die Immatrikulation erfolgt auf Grundlage der Zulassung nach der Wahl des oder der Studierenden an der Universität Bremen oder an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die nähere Regelung erfolgt durch eine Verwaltungsvereinbarung.

(2) Der Antrag muss mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester jeweils bis zum 15. Juli des entsprechenden Jahres eingehen. Er gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins.

(3) Die Universität Bremen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bestimmen durch Verwaltungsvereinbarung die Form des Zulassungsantrags. Sie bestimmen auch, welche Unterlagen mindestens beizufügen sind und welche Form diese besitzen müssen.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen für das
Bachelorstudium**

Voraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudium sind

(a) der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 33 BremHG und § 18 NHG und

(b) der Nachweis über hinreichende englische Sprachkenntnisse (Test of English as a Foreign Language - TOEFL) mit dem Minimum von 550 paper points oder 213 computer points oder eine gleichwertige Sprachprüfung, insbesondere das IELTS des British Council Band 6. In Zweifelsfällen entscheiden drei Mitglieder des Prüfungsausschusses gem. § 18 der Prüfungsordnung für den internationalen Bachelor- und Master-Studiengang Rechtswissenschaften (Hanse Law School) über das Vorliegen hinreichender englischer Sprachkenntnisse. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Mitglieder im Sinne von Satz 2 jeweils bis zum 15.07. eines jeden Jahres.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Universität Bremen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt zu machen.